

Konzept SoE Forschungswaben / Finanzierung

Ab dem Kalenderjahr 2025 werden die Forschungswaben nicht mehr automatisch mit einem Grundbetrag finanziert, sondern diese Finanzierung richtet sich nach einem Aktivitäts- und Finanzplan.

Davon ausgenommen: Die Anschubfinanzierung von 800 Euro für neu gegründete Forschungswaben bleibt aufrecht. Damit diese im Budget berücksichtigt werden können, müssen neue Forschungswaben **bis spätestens 20.12. des Vorjahres** bekannt gegeben werden.

Ablauf:

Die Forschungswaben senden bis zum 20. Februar des laufenden Kalenderjahres eine Übersicht über ihre Aktivitäten und die dadurch anfallenden Kosten im jeweiligen Kalenderjahr. Es steht ein Formular (Template) für diese Berichtlegung zur Verfügung.

Gefördert werden forschungsbezogene Aktivitäten und die dadurch anfallenden Kosten.

Darunter fallen z.B.

- Zuschüsse zu Publikationen
- Proof-Reading
- Werkverträge (diese können nur an Studierende vergeben werden, die **keinen** Vertrag mit der Universität Salzburg haben, ausgenommen sind also z.B. Studienassistent*innen, Projektmitarbeiter*innen, Tutor*innen)
- Repräsentationskosten (Verpflegung und Weiteres) im Zuge von forschungsbezogenen Veranstaltungen
- Weitere Sachmittel, die im Zuge von forschungsbezogenen Aktivitäten anfallen
- Reisekosten von externen Referent*innen

Nicht gefördert werden können Reiskostenzuschüsse von Mitgliedern der Forschungswabe.

Bitte unbedingt bei Unsicherheiten im Voraus mit dem Geschäftszimmer Kontakt aufnehmen, ob und wie bestimmte Kosten abgerechnet werden können.

Die **maximale Fördersumme** pro Kalenderjahr liegt bei **1.000 Euro**.

Bei vielen Anträgen wird – bei nachvollziehbarem Kosten- und Aktivitätsplan – **mindestens eine Finanzierung von 500 Euro** gewährt (solange dies das Budget des jeweiligen Jahres zulässt).

Die Anträge sind im Geschäftszimmer der SoE bis zum 20.2. des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- Die SoE-Leitung prüft die Anträge und schlägt eine Mittelvergabe vor.
- Der SoE-Rat beschließt die Mittelvergabe.

Kriterium für die Vergabe der Mittel:

Liegen sinnvolle forschungsbezogene Aktivitätsbeschreibungen und daran gebundene Aktivitäts- und Finanzpläne vor? Lassen sich diese in ein längerfristiges Konzept für die Forschungswabe einordnen?

Berichtlegung:

Am Ende des Kalenderjahres (*spätestens bis zum 20.12.*) ist ein kurzer Bericht vorzulegen. In diesem Bericht sind die durchgeführten Aktivitäten der Forschungswabe und die Budgetabrechnung anzuführen. Es steht ein Formular (Template) für diese Berichtlegung zur Verfügung.

Die Berichte sind im Geschäftszimmer per E-Mail (an philipp.lindmayr@plus.ac.at) einzubringen.

Die Berichte der Forschungswaben werden für den Geschäftsbericht der SoE genutzt. Forschungswaben können nur dann um weitere (jährliche) Förderungen ansuchen, wenn auch die Berichtlegung erfolgt.

Konzept SoE Forschungswaben / Studienassistenztunden

Dasselbe Prozedere wie für die Finanzierung der Forschungswaben wird für das Ansuchen um Studienassistenztunden verfolgt.

Die maximale Summe pro Forschungswabe für eine Studienassistenz **pro Studienjahr** liegt bei 10 h.
Auch hier können die Zuteilungen geringer ausfallen; je nach Budgetierung durch das Rektorat und Anzahl der Ansuchen.

Der Antrag, in dem dargelegt wird, für welche Aktivitäten die Studienassistenz im kommenden Studienjahr (WiSe oder SoSe) eingesetzt werden soll, muss **bis zum 20.5.** des vorigen Studienjahrs an das Geschäftszimmer der SoE gestellt werden. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- Die SoE-Leitung prüft die Anträge und schlägt die Vergabe der Studienassistenztunden vor.
- Der SoE-Rat beschließt die Mittelvergabe.

Kriterium für die Vergabe der Mittel:

Liegen sinnvolle forschungs- und entwicklungsbezogene Aktivitätsbeschreibungen vor, die durch die Studienassistenz unterstützt werden? Lassen sich diese Aktivitäten in ein längerfristiges Konzept einordnen?

Berichtlegung:

Nach Abschluss der Studienassistenz ist ein kurzer Bericht vorzulegen. In diesem Bericht wird dargelegt, wie die Studienassistenz die Tätigkeiten der Forschungswabe unterstützt hat.

Wird die Forschungswabe auch finanziell unterstützt, so kann die Berichtlegung gemeinsam erfolgen.

Die Berichte sind im Geschäftszimmer per E-Mail (an philipp.lindmayr@plus.ac.at) einzubringen.

Die Berichte der Forschungswaben werden für den Geschäftsbericht der SoE genutzt. Forschungswaben können nur dann um weitere (jährliche) Förderungen ansuchen, wenn auch die Berichtlegung erfolgt.

Für weitere Fragen rund um die Forschungswaben und deren Unterstützung durch die SoE steht Ihnen im Geschäftszimmer der SoE Philipp Lindmayr zur Verfügung.

Anmerkung zur Dauer von Forschungswaben (Pausierung oder Auflösung):

Pausierung:

Forschungswaben können auch für eine bestimmte Zeit „pausieren“, wenn z.B. keine Aktivitäten für ein Kalenderjahr geplant sind. Das würde sich darin äußern, dass kein Ansuchen für Unterstützung gestellt wird. Wenn wieder Aktivitäten geplant sind, kann auch wieder um finanzielle Unterstützung bzw. um Studienassistenztunden angesucht werden.

Auflösung:

Natürlich kann es auch dazu kommen, dass Projekte abgeschlossen sind und Forschungswaben sich in der Folge wieder auflösen. Geben Sie eine Auflösung bitte im Geschäftszimmer der SoE bekannt. Pausierungen müssen nicht gemeldet werden. Das ist ohnehin ersichtlich, wenn kein Antrag auf Unterstützung gestellt wird.